

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven Teuber und Lothar Rommelfanger (SPD)
– Drucksache 17/10592 –

Catering in Zügen der DB Regio

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10592** – vom 15. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Für öffentliche Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene findet das Tariftreuegesetz Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die Gestellung eines gastronomischen Bordservices gegen Entgelt ist kein Inhalt der Auftragsausführung und damit nicht Bestandteil einer Ausschreibung im ÖPNV und SPNV.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Gestattung von mobilen gastronomischen Bordservice durch Drittunternehmen im ÖPNV und SPNV?
2. Welche gesetzlichen Vorschriften hat das Drittunternehmen für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im gastronomischen Bordservice im ÖPNV und SPNV einzuhalten?
3. Sind Beschwerden bei Landesbehörden oder dem SPNV Nord/Süd über Arbeitszeiten, Entlohnung oder ähnliche Parameter bekannt?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Generell wird ein gastronomischer Bordservice in Zügen von den Reisenden begrüßt und insbesondere bei langen Laufwegen von Zügen aus Kundensicht positiv bewertet.

Zu Frage 2:

Die Drittunternehmen müssen im gastronomischen Bordservice alle arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften einhalten.

Zu Frage 3:

Nein.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin